

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 7. April 2008

Korrigierte und vom Gemeinderat genehmigte Fassung.

**14. Sitzung vom Montag, 7. April 2008, 19.00 bis 20.50 Uhr, im reformierten
Kirchgemeindehaus**

Anwesend:	Gemeinderat 28 Mitglieder
	Stadtrat Walter Bosshard, Stadtpräsident Mark Eberli Hanni Guyer Jürg Hintermeister Hanspeter Lienhart Max Nievergelt Christian Mühlethaler, Stadtschreiber
Entschuldigt:	Walter Baur, Stadtrat Roger Suter, Stadtschreiber-Stv.
Vorsitz:	Stefan Schnegg
Protokoll:	Denise Meyer, Ratssekretärin
Weibeldienst:	Gino Taiana, Stadtweibel

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Gemeinderats und des Stadtrats, das Publikum, die Pressevertreter sowie die Behördenmitglieder und das Personal der Stadtverwaltung.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt gutgeheissen:



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 7. April 2008
Sitzung vom

Traktandenliste:

1. Protokoll der Sitzung vom 10. März 2008
2. Motion Frédéric Clerc betr. Systemwechsel von Objekt- zu Subjektfinanzierung Kinderbetreuungsplätze – Begründung
3. Motion Jürg Rothenberger betr. ganzheitlichen Konzepts für die Betreuung im Alter – Begründung
4. Interpellation Andrea Spycher-Maag und Milos Alincic betr. Planung Erachfeld/Gringglen – Antwort des Stadtrats
5. Motion Heinz Kousz betr. Verzicht auf den Bau so genannter behindertengerechter Bushaltestellen – Antrag und Weisung des Stadtrats
6. Informationen des Stadtrats
 - a) Stadtentwicklungskonzept
 - b) Alterspolitik
7. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
8. Diverses

Eingang von persönlichen Vorstössen

Anfrage Andrea Schmidhauser vom 31. März 2008, eingegangen 7. April 2008, betr. Arealüberbauung Büli Ost. Wortlaut: „Wie die Baurekurskommission am 5. März 2008 allen Empfängern des Baurechtsentscheids für das Baugesuch Areal- und Wohnüberbauung Büli Ost mitteilte wurde gegen die am 23. Januar 2008 ausgestellte Bauverweigerung Rekurs erhoben.

Zu diesem Thema möchten wir vom Stadtrat nachfolgende Fragen beantwortet haben:

- Wie kommt es, dass die Stadt Bülach gegen die von ihr ausgestellte Baubeschlüsse (BG-Nr. 07110 + 07111) rekurriert?
- Ist ein solches Vorgehen überhaupt glaubwürdig?
- Mit was für Folgekosten, seitens Stadt Bülach, muss aus diesem Vorgehen gerechnet werden?
- Wie lautet der Rekurstext?
- Was wird genau beanstandet?"

Gemäss Art. 42 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat zwei Monate, das heisst bis 6. Juni 2008, Zeit um diese Anfrage zu beantworten.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 7. April 2008
Sitzung vom

Traktandum 1

Protokoll der Sitzung 10. März 2008

Das Protokoll der Sitzung vom 10. März 2008 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Motion Frédéric Clerc betr. Systemwechsel von Objekt- zu Subjektfinanzierung Kinderbetreuungsplätze – Begründung

Frédéric Clerc und Mitunterzeichner haben mit Datum 7. März 2008 eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht: „Der Stadtrat wird beauftragt, die Möglichkeiten für einen Systemwechsel von Objekt- zu Subjektfinanzierung bei der gesamten Kinderbetreuung zu prüfen.

Das Konzept muss eine Zusammenarbeit mit diversen Trägerschaften, wie Private, Vereine, Kirchen usw. ermöglichen, sowie die Kinderbetreuung umfassend inkl. Hort, Mittagstisch oder ähnliche Angebote umfassen.“

Frédéric Clerc begründet seinen Vorstoss wie folgt: „Der Stadträtliche Antrag für die Finanzierung von zusätzlichen Kinderkrippenplätzen in der Gringglen hat mir erneut gezeigt, dass in dieser Frage nach wie vor Handlungsbedarf besteht.

Auf dem boomenden Markt der Kinderbetreuung gibt es unterschiedlichste Angebote und diverse Dienstleister welche auf der „Spielwiese Kinder“ ihren Unterhalt verdienen. Ob bei dieser Priorität das Wohlergehen der Kinder im Zentrum steht, lasse ich bei dieser Gelegenheit im Raum stehen. Die Frage nach der Nachhaltigkeit betreffend die Entwicklung unserer Kinder unter diesen Rahmenbedingungen werden die nächsten Generationen analysieren und nach Antworten suchen. Die Bedeutung des traditionellen Begriffs Familie in einer Zeit wo die persönlichen Bedürfnisse weit höher eingestuft werden als die der kleinsten gemeinsamen sozialen Institution, stimmt mich nachdenklich. Auch die Frage wie weit der Staat und nicht die Gesellschaft eine regulierende Funktion einnimmt, führt hier wohl zu weit.

Tatsache ist, dass der Staat auf dieser Spielwiese direkt und indirekt Einfluss nimmt. Seit dem Bundesgesetz über die Finanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung vom Februar 2003, werden heute in der Regel Subventionen an die Anbieter (Objektfinanzierung) dieser Dienstleister ausgeschüttet. Es fließen also Gelder in unsere städtischen Kinderkrippen als auch in schulergänzende Betreuungsplätze, welche den Mittagstisch oder die Auffangzeit rund um den Schulbetrieb betreuen.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 7. April 2008
Sitzung vom

Die Einführung des obligatorischen Kindergartens als auch die Diskussion um eine flächendeckende Früheinschulung unserer Kinder sowie die Forderung nach Tagesschulen führen längerfristig zu neuen Rahmenbedingungen. Die sich verändernde Demographie als auch die nicht unerschöpflich arbeitsplatzgenerierende Wirtschaft sollten in den Überlegungen berücksichtigt werden.

Die vorhandenen Zahlen lassen nach wie vor auf ein Bedürfnis nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten schliessen. Ich gehe davon aus, dass einkommensabhängige Subventionsmodelle ihre Berechtigung haben und ihren Zweck erfüllen. Voraussetzung ist, dass diese unkompliziert sind, das heisst, keinen hohen administrativen Aufwand nach sich ziehen. Im Allgemeinen sind die Subventionskriterien zu hinterfragen. Ich erachte es als unbestritten, dass Familien oder Personen die in einem Tieflohnsegment tätig sind oder Alleinerziehende mit einem geringen Beschäftigungsgrad, von der Unterstützung Gebrauch machen. Es soll den Eltern die Möglichkeit bieten einer Arbeit „ausser Haus“ nachgehen zu können, darf aber nicht zu einer Finanzhilfe für gut Verdienende, welche z.B. mit Einmaleinlagen in die Pensionskasse, sich ein tief besteuertes Jahreseinkommen „erkaufen“, werden. Mit dem Wechsel von der Objektfinanzierung zur Subjektfinanzierung entsteht eine Auswahlfreiheit für die Unterbringung der Kinder. Eltern welche zum Beispiel ihre Kinder in eine christlich geführte Krippe platzieren möchten oder nahe am Wohnort, nahe am Arbeitsplatz usw. erhalten bei entsprechenden Angeboten diese Möglichkeit. Der Wettbewerb zwischen den Anbietenden wird gefördert und eine Dynamik für andere Formen der Kinderbetreuung wird ermöglicht. Unter den Anbietenden wird es zu einem höheren Qualitätslevel führen und auch der Preis wird positiv beeinflusst. Tagesfamilienplätze, welche in gewissen Regionen sich einer grossen Beliebtheit erfreuen und sogar gegenüber Kinderkrippen eine stärkere Nachfrage haben, erhalten mit der Subjektfinanzierung im offenen Wettbewerb gleich lange Spiesse. Auch hier gilt zu unterstreichen, dass Tagesfamilienangebote viel günstiger sind, somit den Steuerzahler weniger kosten würden, jedoch mit der Objektfinanzierungsstrategie nicht vereinbar sind. Private Kinderkrippen können neu, gegenüber den städtischen Institutionen, mit identischen Rahmenbedingungen rechnen. Im Hinblick auf die zeitlich befristete (Jahr 2011) Finanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung des Bundes, tut die Stadt gut daran, rechtzeitig wettbewerbsfähige, innovationsfördernde und finanzierbare Strukturen aufzuzeigen und vorzubereiten.

In diesem Sinne bitte ich den Stadtrat meine Motion entgegenzunehmen.“

Der Stadtrat ist bereit, die Motion entgegen zu nehmen.

Johanna Wirth Calvo stellt im Namen der Grünen Fraktion Antrag auf Ablehnung der Überweisung der Motion. Sie begründet dies mit folgenden Worten: „Was wollen die Motionäre? Es soll vom Stadtrat ein Systemwechsel in der Finanzierung von Kinderbetreuungsplätzen von einer Objektfinanzierung zu einer Subjektfinanzierung vorgenommen werden. Mit der bisherigen Objektfinanzierung, die in der ganzen Schweiz praktiziert wird, wird der *Anbieter* subventioniert. Durch



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 7. April 2008
Sitzung vom

eine Subjektfinanzierung werden einerseits die *Familien* direkt finanziert und andererseits wird der Wettbewerb unter den Anbietern erhöht. Grundsätzlich wäre das ja noch nicht schlecht.

Der Bund hat im Oktober 2007 in einer Entscheidung diesen Systemwechsel vorgeschlagen. Es soll in mehreren Städten, die selber mehrere hundert Krippenplätze anbieten (vor allem Luzern und Zürich), in einer dreijährigen Pilotphase getestet und seine Auswirkung auf die städtischen Finanzen einerseits und auf die sozialen Auswirkungen auf die Familien andererseits untersucht werden. Notabene werden bei diesem Systemwechsel auf eine Art Gutscheinsystem ja auch finanziell kräftige Familien gleich berücksichtigt, wie finanziell schwache Familien. Der Bund übernimmt in der Pilotphase 30% der Kosten für die Gemeinden, welche am Impulsprogramm teilnehmen. Die ersten seriösen Resultate sind erst auf 2010 zu erwarten. In der landesweiten Unsicherheit in dieser Frage wird es nach unserer Einschätzung dem Stadtrat nicht möglich sein, die Motion auf befriedigende Art zu beantworten.

Wir möchten aber noch vor einem weiteren Punkt warnen. Die vorgeschlagene leistungsorientierte Finanzierung hat einen weiteren Haken. Direkte Abgeltungen an Leistungsbezüger müssen aus staatspolitischer und demokratischer Sicht kontrolliert werden. Das Controlling wird nicht mehr in den Händen der gemeinderätlichen Fachkommission liegen können, denn die Subjektfinanzierung und ihr Controlling gehen weit über die Möglichkeiten einer gemeinderätlichen Fachkommission hinaus. Der Stadtrat würde bei einem Systemwechsel wohl auch das Controlling privat auslagern müssen. Somit entzieht es sich den direkt demokratischen Rechten unserer Stimmbürger. Das kann nicht in unserem Interesse als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte liegen.

Nach unserer Ansicht werden mit der Motion sinnlos Steuergelder verpufft, für eine Suche nach einer Antwort, die der Stadtrat zum heutigen Zeitpunkt nicht geben kann."

Jakob Briner sagt im Namen der EVP, man sei nicht prinzipiell gegen den Systemwechsel. Man teile jedoch ähnliche Bedenken wie die Grüne Fraktion sie genannt habe. Das oberste Gesetz sei das Wohl des Kindes. Aus einem Systemwechsel sollen seiner Meinung nach qualitative und quantitative Verbesserungen resultieren. In der Schweiz habe man praktisch keinerlei Erfahrung mit solchen Systemen. Luzern plane einen Versuch und auch in Bassersdorf sei ein solches Projekt eingeführt worden. In Bassersdorf habe man alles an eine private Organisation auslagern müssen. Die Kontrolle sei somit nicht einfach. Der einzig grössere existierende Versuch sei in Hamburg (2003). Dort seien jedoch von Anfang an zu wenige Finanzen gesprochen worden. Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose hätten keine Gutscheine erhalten. Die Nagelprobe werde noch kommen, wenn es um die Finanzierung gehe. Er weist darauf hin, dass ein preiswertes, gutes Projekt an der letzten Gemeinderatssitzung Bach ab geschickt worden sei.

Fritz Münger findet namens der SP, man soll den Teufel nicht an die Wand malen. Man könne die Motion überweisen. Es sei wichtig, die Möglichkeit zu überprüfen. Ob der Gemeinderat tatsächlich



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 7. April 2008
Sitzung vom

nicht fähig wäre, die Finanzen zu kontrollieren, bleibe offen. Diese Motion führe auf den richtigen Weg. Er weist darauf hin, dass noch ein Rückweisungsantrag aus der letzten Sitzung im Raum stehe.

Jürg Rothenberger meint dazu, es sei lediglich eine Überprüfung von der Objekt- zu Subjektfinanzierung gefordert.

Frédéric Clerc bemerkt, dass wenig Erfahrung kein Entschuldigungsgrund sei. Er ergänzt, nebst Bassersdorf habe auch Wetzikon das System eingeführt.

Milos Alincic ist namens der SVP der Meinung, die Finanzierungsart sei zu prüfen. Es gehe noch nicht darum Finanzen zu sprechen.

In der Abstimmung wird die Motion mit 21 Ja : 5 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, angenommen.

Der Gemeinderat **beschliesst**:

1. Die Motion Frédéric Clerc und Mitunterzeichner vom 7. März 2008 betr. Systemwechsel von Objekt- zu Subjektfinanzierung Kinderbetreuungsplätze wird dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen.
2. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung läuft bis 6. April 2009.
3. Mitteilung an den Stadtrat.

Traktandum 3

Motion Jürg Rothenberger betr. ganzheitlichen Konzepts für die Betreuung im Alter – Begründung

Jürg Rothenberger und Mitunterzeichner haben mit Datum 10. März 2008 eine Motion mit folgendem Inhalt eingereicht: „Der Stadtrat wird aufgefordert, ein ganzheitliches Konzept für die Betreuung im Alter zu erstellen.“



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 7. April 2008
Sitzung vom

Dabei sind die gesetzlichen Grundlagen (gemäss neuem Gesundheitsgesetz) sowie moderne Aspekte der Pflege und Therapie zu berücksichtigen. Der Ausschöpfung von Synergiepotentialen ist vor allem im Infrastrukturbereich verstärkt Rechnung zu tragen."

Jürg Rothenberger begründet seinen Vorstoss wie folgt: „Ich habe mich entschlossen, meiner Motion den Titel „Wohnen im Alter“ zu geben. Warum? Weil dieser Titel *nämlich* bereits die ganzheitliche, globale Sicht der Aufgabe beinhaltet.

Den Ausschlag, der mich bewogen hat, eine Motion einzureichen, gab das an der letzten Gemeinderatssitzung traktandierete Gringglen-Geschäft. Es ging dabei um die Schaffung einer zusätzlichen Pflegewohngruppe Gringglen mit 12 Pflegeplätzen, welche allerdings später diejenige im Erachfeld (7 Pflegeplätze) ablösen soll. Beiläufig wurde auch erwähnt, dass ein grosses Renovationsvorhaben betreffend Alterswohnheim Rössligasse ansteht. Auch tauchte der Begriff des „Wohnen+“ auf. Beim Studium dieser Vorlage wurde mir immer mehr bewusst, dass dringend vorwärts gemacht werden muss in der Planung von weiteren städtischen Altersbetreuungsplätzen. Zudem hört man auch immer wieder von Bestrebungen über eine Zusammenarbeit mit der privaten Stiftung Alterszentrum „Im Grampen“, nur sehen tut man praktisch nichts davon. Auch dort gibt es eine kostenintensive Einheit für Demenzkranke, zusätzlich gibt es an der Zürichstrasse noch eine Pflegewohngruppe mit 8 Pflegeplätzen, (gemäss Berechnungen ist erst ab etwa 12 Plätzen ein kostendeckender Betrieb wahrscheinlich). All das lässt den Gedanken aufkommen, dass sich Bülach für eine dezentrale Alters- und Pflegeversorgung entschlossen hat, obwohl man heute weiss, dass solche Formen nur schwer Synergien zulassen und deshalb bezüglich Kostenentwicklung einige Wünsche offen lassen. Der Weisung über Gringglen entnehme ich auch noch, dass sich offenbar der Stadtrat zum Ziel gesetzt hat, in den nächsten fünf Jahren nochmals 1 bis 2 zusätzliche Pflegewohnungen in Bülach zu realisieren.

Kommt noch dazu, dass vor ziemlich genau einem Jahr zwei Vorstösse (eine Petition mit 750 Unterschriften und eine einstimmige Resolution der IG Alter zuhanden der Exekutiven von Bülach und der Kreisgemeinden) betreffend geplantem KZU-Krankenheim eingereicht wurden. Damit will man sich dafür stark machen, dass das geplante Krankenhaus beim Spital Bülach und nicht in Embrach gebaut wird. Neben den Finanzen sollen auch andere Faktoren für einen Standortentscheid massgebend sein. Zurzeit liegt das Geschäft wieder beim Regierungsrat und es macht den Anschein, dass wieder etwas auf Zeit gespielt wird. Alles deutet aber darauf hin, dass der KZU in Bülach kein Pflegeheim erstellen wird. Als Arzt am Spital Bülach bedaure ich diese Entwicklung, denn es hätten sich interessante Zusammenarbeitsmöglichkeiten zwischen Pflegezentrum und dem in unmittelbarer Nähe liegenden Spital aufgetan. Nun wird sich die Stadt höchstwahrscheinlich bald andere Optionen überlegen müssen.

Zu guter Letzt durften wir in der Beantwortung der Anfrage von Rosa Pfister betreffend Areal Gstück auch noch vernehmen, dass dort eventuell Alterswohnungen erstellt werden könnten.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 7. April 2008
Sitzung vom

Seit zwei Jahren (seit dem Beginn der neuen Legislatur) beschäftigt sich der Stadtrat ja erfreulicherweise sehr intensiv mit verschiedenen Grossprojekten, denen langfristige und ganzheitliche Konzepte zugrunde liegen (oder zumindest sollten). Dies freut mich sehr und zeigt uns, dass der Wille stark ist, weitsichtig und langfristig zu planen.

All die oben erwähnten Punkte lassen es ratsam erscheinen, auch ein Gesamtkonzept über das „Wohnen und die Betreuung im Alter“ zu erstellen. Gewiss hätte ich dies auch in Form eines Postulats machen können. Da aber ein Postulat innerhalb eines halben Jahres behandelt werden muss und für eine Motion ein Jahr zur Verfügung steht, habe ich mich für die Form der Motion entschieden. Ich meine, diese Zeit müssten wir dem Stadtrat auf jeden Fall geben.

Ich weiss natürlich, dass es ein Altersleitbild der Stadt Bülach gibt. Allerdings datiert dieses aus dem Jahre 1998 und wurde noch unter Stadtrat Weber in Zusammenarbeit mit einem Organisationsberatungsbüro erstellt. In der Zwischenzeit hat sich Einiges geändert: so zum Beispiel gibt es im Spital Bülach keine Pflegeabteilung mehr, das ursprünglich vorgesehene Pflegezentrum neben dem Spital ist (wie bereits erwähnt) sehr in Frage gestellt und mit der Inbetriebnahme des Alterszentrums „Im Grampen“ hat Bülach ein zusätzliches Kompetenzzentrum für Altersfragen erhalten, das meiner Meinung nach noch zu wenig in die örtlichen Planungen einbezogen wird. Zudem wurde die Spitex ausgebaut und wird immer mehr zu einem äusserst wichtigen Partner in der Altersbetreuung. Das bestehende Altersleitbild enthält interessante Aspekte und Zahlen, welche aber – sofern das noch nicht gemacht wurde – zuerst auf den heutigen Stand gebracht werden müssen. Dabei soll vom Grundsatz ausgegangen werden, dass die Stadt primär die gesetzlichen Grundlagen zu erfüllen hat und nur dort (vor allem finanziell) eingreifen soll, wo unbedingt nötig. Eine Zusammenarbeit mit privaten Organisationen ist zu vertiefen!

Ich bin der Meinung, dass auf der Grundlage eines aktualisierten Altersleitbildes (in dem übrigens schon lange die Schaffung einer Kommission für Altersfragen gefordert wird) im Konzept ein Soll-Zustand definiert werden muss. Dieser legt langfristig fest, was Bülach in den nächsten ca. 20 Jahren braucht, wer die Fachorgane sind und wo solche Infrastrukturen geschaffen werden sollen. Ebenfalls muss über Kooperationen mit den umliegenden Gemeinden gesprochen werden. Wir können es uns einfach nicht mehr leisten, dass jeder nur für sich schaut! Aus dem Soll-Zustand ergeben sich Massnahmen, die evaluiert, priorisiert (sofort-mittelfristig-langfristig) und dann budgetiert werden müssen.

Es scheint mir wichtig, dass das Konzept schlussendlich dem Gemeinderat vorgelegt und von ihm verabschiedet wird, damit dessen Umsetzung möglichst rasch erfolgen kann – eine Umsetzung, in der es primär darum geht, Strukturen und Zuständigkeiten zu planen und zu schaffen, in denen alte Menschen einen würdigen Lebensabend verbringen können – und dies auch noch zu tragbaren Kosten.

In diesem Sinne bitte ich den Stadtrat, die Motion entgegen zu nehmen.“



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 7. April 2008
Sitzung vom

Jürg Rothenberger ändert den ersten Satz seiner Motion wie folgt ab: „Der Stadtrat wird aufgefordert, ein ganzheitliches Konzept für *das Wohnen und* die Betreuung im Alter zu erstellen.“

Der Stadtrat ist bereit, die Motion entgegen zu nehmen.

Aus dem Rat wird kein Antrag auf Ablehnung oder Abänderung der Motion gestellt. Aufgrund dessen wird die Motion Jürg Rothenberger und Mitunterzeichner vom 10. März 2008 betr. Wohnen und Betreuung im Alter dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung läuft bis 6. April 2009.

1. Mitteilung an den Stadtrat.

Traktandum 4

Interpellation Andrea Spycher-Maag und Milos Alincic betr. Planung Erachfeld/Gringglen – Antwort des Stadtrats

Der Stadtrat hat die Interpellation von Andrea Spycher-Maag und Milos Alincic vom 18. Oktober 2007 betreffend „Planung Erachfeld/Gringglen“ mit Beschluss Nr. 67 vom 27. Februar 2008 beantwortet. Die Antwort wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Sie liegt auch dem Originalprotokoll bei (Beilage Nr. 1).

Der Stadtrat möchte dazu keine Stellungnahme abgeben.

Andrea Spycher-Maag nimmt wie folgt Stellung: „Die Antworten auf meine Interpellation sind mager ausgefallen und enttäuschen mich sehr. Die wenigsten Fragen sind so beantwortet, dass man sich jetzt ein besseres Bild von der Situation machen kann. Es wurden zwar Aussagen gemacht, die werfen aber entweder wieder einen Rattenschwanz an zusätzlichen Fragen auf oder sagen überhaupt nichts aus.“

Ich möchte an dieser Stelle einige, mir weiterhin nicht klare Antworten, aufgreifen:

– Betreffend Frage 1, Verhandlungen in Sachen Landerwerb, wird erwähnt, dass die Erben von Jakob Zander nicht bereit sind, die Parzelle Kat.-Nr. 1584 zu verkaufen. Einem Landtausch stünden sie jedoch grundsätzlich positiv gegenüber, über diesen könnte man sich vorerst mit einer Absichtserklärung verständigen. Das war aber im Februar! Ist diese Erklärung denn jetzt unterzeichnet? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht? Fehlt es an der Einigung oder ist der Grund



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 7. April 2008
Sitzung vom

derjenige, dass die Hinterbliebenen von Rechts wegen noch nicht berechtigt sind, über das Erbe zu verfügen?

- Auch habe ich gehört, dass sich die Stadt das Vorkaufsrecht für das Grundstück sichern will. Es würde mich interessieren aus welchen Gründen? Hat man weitere Planungen im Sinn?
- Die Aussage zur Frage 3 betreffend Landerwerb für die Ifangstrasse beantwortet zwar grundsätzlich die Frage - damit ich auch mal etwas Positives sagen kann - aber auch nicht mehr. Ich hätte mir gewünscht, dass informiert wird, wie die Verhandlungen mit den Grundeigentümern stehen. Soweit ich informiert bin, sind nämlich auch da nicht alle bereit, das benötigte Land für die Strasse abzutreten.
- Die Zusammenarbeit mit den Kreisgemeinden verläuft sehr positiv, das ist die Antwort auf Frage 4. Diesen Satz kann ich nicht mehr hören. Es genügt nicht, dass die Stadt zusammen mit diesen Gemeinden die Sportanlagenbedürfnisse analysierte und in Sachen Finanzen eine erste Diskussionsgrundlage für einen Kostenverteilungsschlüssel erarbeitet hat.
- Sie alle wissen, dass der Rahmenkredit im Dezember 2006 gesprochen wurde. Kann man nach so langer Zeit nicht erwarten, dass ausser einer Grundlage auch Fakten vorliegen? Konkretes lasse sich jedoch erst nach Vorliegen genauerer Zahlen zum Gesamtprojekt anstellen. Weiss denn überhaupt noch jemand, wie das Gesamtprojekt aussieht? Hängt dieses nicht auch sehr stark mit den obigen, ausstehenden Antworten zusammen?

Zuletzt will ich deutlich sagen, dass meiner Meinung nach die vom Gemeinderat gestellten Bedingungen wie Landerwerb Kataster Nr. 1584, Erben Jakob Zander und feste Einbindung der Aussen-gemeinden zur Sicherung der Realisierbarkeit dieses Projektes ganz klar nicht erfüllt sind, obwohl der Stadtrat in Antwort 6 davon überzeugt ist.

Bevor diese Bedingungen nicht 100% erfüllt sind, darf weder ein Investoren- und Planerwettbewerb für die Wohnüberbauung Gringlen noch ein Projektwettbewerb Sport- und Erholungspark Erachfeld gestartet werden.

Ich hoffe sehr, meine Damen und Herren, dass meine Begründungen Sie zum Nachdenken anregen und Sie davon überzeugen, dass wir von einem allfälligen Spatenstich, in diesem zwar zugegeben sehr komplexem Geschäft, noch weit entfernt sind."

Milos Alincic stellt einen Antrag auf Diskussion.

In der Abstimmung wird der Antrag auf Diskussion grossmehrheitlich angenommen.

Milos Alincic möchte nicht alle Fragen wiederholen. Für ihn ist die Antwort auf Frage 6 wichtig, wo der Stadtrat der Meinung ist, die Punkte seien erfüllt für die Projektkreditfreigabe. Seiner Meinung ist das jedoch erst möglich, wenn der Kostenschlüssel mit den Kreisgemeinden feststeht.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 7. April 2008
Sitzung vom

Stadtpräsident Walter Bosshard erklärt zur Erbgemeinschaft Zahnder, dass die Verhandlungen geführt worden seien mit den Erben und zuvor auch mit dem Verstorbenen. Die Erbgemeinschaft sei rechtlich noch nicht gegründet worden, weshalb noch keine Verträge unterzeichnet werden können. Momentan bestünden die Möglichkeiten Tausch oder Kauf des Grundstücks. Der Stadtrat werde handeln, sobald eine Möglichkeit realisiert werden könne. Vier bis fünf Fussball- und Sportplätze seien mit allen möglichen Varianten realisierbar.

Stadtrat Hanspeter Lienhart führt aus, dass momentan ein Prozess stattfindet. Das SIL-Verfahren enge das Korsett zusätzlich noch ein. Am 24. April 2008 werde man mit dem Baudirektor des Kantons Zürich zusammen kommen und über die Überbaubarkeit Gringglen diskutieren. Dem Sportpark komme nicht nur regionale sondern kantonale Bedeutung zu. Selbstverständlich seien die Grundlagen für das Wettbewerbsverfahren gegeben. Die tatsächliche Überbaubarkeit der Gringglen müsse dafür gesichert sein. Er sei zuversichtlich, dass das bestätigt wird, was der Kanton bereits gesagt habe.

Auch bei allfälliger Landerwerbscheiterung an der Ifangstrasse sei die Erschliessung der Gringglen nicht gefährdet. Die Zeitachse 2010 sei optimistisch, allfällige Rekursverfahren würden den Zeitplan verzögern. Er erachte die erste Etappe des Sportparks Erachfeld realisierbar (eigenes Land ist gesichert). Er sehe keinen Grund, weshalb die Rahmenbedingungen des Parlaments nicht erfüllt sein sollen. Beides sei realisierbar, ausser der Kanton sage nein dazu. Die Richtplanrevision finde noch diese Woche statt. Die Entscheidung, wie es weitergehen soll, liege schlussendlich beim Parlament.

Stadtrat Jürg Hintermeister sagt zum Punkt Kreisgemeinden, dass die Zusammenarbeit positiv verlaufe. Ein Auftrag sei gewesen, den Bedürfnisnachweis in Zusammenarbeit mit den Kreisgemeinden aus sportlicher/baulicher Sicht zu erstellen. Ein Kostenschlüssel, wer wie viel zahlen muss wurde aufgestellt. Die Kosten für den Skaterpark, Fussballplatz etc. seien bekannt. Solange nicht klar ist, was gebaut wird, werde der genaue Verteilschlüssel jedoch noch nicht definitiv festgelegt. Die Zusammenarbeit und der Kontakt mit den Kreisgemeinden seien im Gang. Von Bachenbülach seien Zahlungen zugesichert worden.

Andrea Spycher-Maag findet, der Projektwettbewerb solle nicht gestartet werden dürfen, da der Zeitpunkt der Unterschriftsberechtigung der Erben Zahnder nicht feststehe. Auch die Ausführungen zum Verteilschlüssel seien bereits früher bekannt gewesen. Es fehle an Definitivem.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 7. April 2008
Sitzung vom

Stadtrat Jürg Hintermeister sagt, dass gewartet werden müsse, bis mit konkreten Zahlen gearbeitet werden könne. Schriftliche Zusagen von Bachenbülach seien wie gesagt vorhanden. Hochfelden, Winkel und Höri hätten mündlich zugesagt.

Bruno Basler meint, es sei immer nötig, dass man einen Kostenverteiler auf Einwohner bezogen von Anfang an habe. Die eine Zusage sei bis jetzt schriftlich, die mündlichen Zusagen könnten schnell zurückgezogen werden.

Milos Alincic fügt hinzu, dass die notarielle Beglaubigung betreffend dem Land noch fehle. Die fehlenden Beteiligungen der Kreisgemeinden würden ein Risiko bergen, so dass man schlussendlich alleine da stehe. Mit z.B. 5000 Franken der Aussengemeinden, könne man eine solche Anlage nicht erhalten.

Alfred Schmid hat nicht begriffen, wieso man über die Baulücke nochmals diskutiere, wenn diese vom Kanton bereits zweimal bestätigt wurde.

Stadtrat Hanspeter Lienhart sagt dazu, dass für ihn klar sei, dass der Landtausch in Frage komme. Im Zusammenhang mit dem SIL-Prozess sei es nicht ganz einfach gewesen, das Land als Baulücke zu belassen. Eigentlich ginge dies nach dem SIL-Verfahren nicht mehr. Da es aber von überregionalem Interesse sei, wurde eine Möglichkeit gefunden, das Projekt durchzuführen. Deshalb habe man auch bald eine Unterredung mit dem Baudirektor des Kantons Zürich.

Traktandum 5

Motion Heinz Kousz betr. Verzichts auf den Bau so genannter behindertengerechter Bushaltestellen – Antrag und Weisung des Stadtrats

Heinz Kousz hat mit Datum 20. Mai 2007 eine Motion „Stopp dem Bau weiterer so genannter behindertengerechter Bushaltestellen in Bülach“ eingereicht.

Die Motion wurde an der Gemeinderatssitzung vom 3. September 2007 zu Bericht und Antrag an den Stadtrat überwiesen.

Der Stadtrat hat am 12. März 2008 fristgerecht den Bericht unterbreitet, die Antwort wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt (Beilage 2 zum Originalprotokoll). Der Stadtrat beantragt, die Motion als erledigt von der Pendenzenliste abzuschreiben.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 7. April 2008
Sitzung vom

Heinz Kousz dankt dem Stadtrat für die fristgerechte Beantwortung der Motion. Er nimmt dazu wie folgt Stellung: „Meine Motion verlangt vom Stadtrat im Grundsatz nicht mehr und nicht weniger als die Einhaltung der vom Bund erlassenen Richtlinien für behindertengerechte Bushaltestellen. Diese Anforderungen sind in der Vollzugsverordnung des UVEK vom 22. Mai 2006 ganz klar umschrieben und wie der Stadtrat in seiner Antwort in der inhaltlichen Würdigung richtig feststellt, hat er beim Vollzug dieser bundesrechtlichen Vorgaben kein Ermessensspielraum. Es gilt hier das Gleichstellungsgesetz für Behinderte umzusetzen. Von einem Verkehrsbehinderungsgesetz ist mir nichts bekannt. Es kann also nicht angehen, dass der Stadtrat unter dem Deckmantel von behindertengerechten Bushaltestellen willkürlich, Verkehrsschikanen errichtet, wie dies an der Berglistrasse geschehen ist.

Es freut mich daher, dass der Stadtrat erkannt hat, dass das Modell Berglistrasse nicht für weitere behindertengerechte Ausbauten als Standard gelten kann, wie dies in seiner ersten Stellungnahme den Anschein machte.

Erstaunlich ist ausserdem, dass die Station Berglistrasse in der Planung ja erst unter Priorität 2 figuriert, trotzdem aber an erster Stelle umgebaut wurde. Wenn ein Umbau überhaupt nötig gewesen wäre, könnte man das aus Synergiegründen noch verstehen, da dort offenbar Leitungen ersetzt wurden. Weniger verständlich ist dann jedoch, dass erst nach Abschluss der Bauarbeiten und Aufhebung der Baustelle mit dem Umbau begonnen wurde. Da kann ich dann beim besten Willen keine Synergien mehr feststellen.

Ich nehme den Stadtrat also beim Wort, dass Umbauten in dieser Art künftig unterlassen werden.“

In der Abstimmung wird die Motion mit 24 Ja : 4 Nein-Stimmen abgeschrieben.

Der Gemeinderat **beschliesst**:

1. Die Motion Heinz Kousz „Stopp dem Bau weiterer so genannter behindertengerechten Bushaltestellen“ wird als erledigt von der Pendenzenliste abgeschrieben.
2. Mitteilung an den Stadtrat.

- 5 Minuten Pause -



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 7. April 2008
Sitzung vom

Traktandum 6

Informationen des Stadtrats

a) Stadtentwicklungskonzept

Stadtpräsident Walter Bosshard erklärt, im Sommer 2007 hätten sich eine Delegation des Stadtrats und der Geschäftsleitung intensive Gedanken gemacht, wie es weitergehen soll. Man habe auch über die Legislaturperiode hinaus geschaut. Das Massnahmenpaket erläutert er anhand einer Präsentation (siehe Beilage 3).

Anmerkung zu Folie 4 „Rahmenbedingungen: Bülach wächst“: Das Wachstum von 4000 Einwohnern ist eine Prognose und kein Ziel, das aktiv verfolgt wird.

b) Alterspolitik

Stadtrat Mark Eberli informiert anhand einer Präsentation über die Alterspolitik (siehe Beilage 4).

Walter Fehr fragt, weshalb Höri beim regionalen Pflegekonzept nicht aufgeführt sei.

Stadtrat Mark Eberli erklärt, dass Höri sich Niederglatt angeschlossen habe.

Traktandum 7

Fragen an Stadtrat und Kommissionen

Milos Alincic fragt Stadtrat Mark Eberli an, wo in der Betriebsabrechnung das Leasing der Betten für die Pflegeplätze Gringlen berücksichtigt sei.

Stadtrat Mark Eberli wird sich erkundigen und die Frage an der nächsten Gemeinderatssitzung beantworten.

Bruno Basler hat gemäss Beilage 2 des letzten Sitzungsprotokolls gesehen, dass der minimale Krippenplatz-Tagestarif für Auswärtige Fr. 65.00 beträgt. Gemäss einer Rechnung des Stadtrats kostet ein Krippenplatz jedoch Fr. 71.00. Da die Stadt somit Auswärtige subventioniere, frage er Mark Eberli an, ob das geändert werde.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 7. April 2008
Sitzung vom

Stadtrat Mark Eberli bestätigt, dass das angeschaut werden müsse.

Daniela Gehring hat in der Zeitung die Publikation der Einbürgerung von 35 Personen gesehen. Sie fragt Stadtrat Jürg Hintermeister, in welcher Zeitspanne der Stadtrat diese Leute eingebürgert habe.

Stadtrat Jürg Hintermeister klärt dies ab und beantwortet die Frage an der nächsten Gemeinderatssitzung.

Traktandum 8

Verschiedenes

Esther Caviola informiert über das Fussball-Miniturnier am 27. Juni 2008. Das Miniturnier gilt als Auftakt zum Schülerturnier des FC Bülach. Mit dabei sind der FC Gemeinderat Zürich (letztjähriger Sieger), Team Bülacher Politik, Team Bülacher Gewerbe und (falls es zu Stande kommt) ein Team der Lehrerschaft Bülach. Anmeldeschluss ist am 30. April 2008.

Stadtpräsident Walter Bosshard informiert über den Stand des Projekts Zentrales Verwaltungsgebäude Seematt. Wie man bereits in den Medien lesen konnte, sei kurz vor Ostern ein Kaufvertrag für das Projekt „Seematt“ eingegangen. Gleichzeitig sei von Meier & Partner eine Mietofferte mit Kaufoption für das Projekt „Tennisplätze“ eingegangen.

Der Stadtrat halte nach wie vor am Projekt „Seematt“ fest. Den neuen Zeitplan habe man mit dem Gemeinderatspräsidenten und den Präsidenten der Fachkommission I und der Rechnungsprüfungskommission abgesprochen. Antrag und Weisung des Stadtrats werde am Freitag, 11. April 2008 allen Gemeinderäten/-innen zugestellt.

Die zweite Information betrifft „schweiz.bewegt“. Das Bundesamt für Sport (BASPO) hat mit „schweiz.bewegt“ zum Ziel, in möglichst vielen Schweizer Gemeinden attraktive Bewegungsangebote für alle zu schaffen. Bülach fordert nun seine Kreisgemeinden Bachenbülach, Hochfelden, Höri und Winkel zum sportlichen Wettkampf heraus. Am Sonntag, 4. Mai 2008, können Bewegungsminuten gesammelt werden. Stadtpräsident Walter Bosshard erklärt, er habe für Bülach gewettet, dass Bülach sich länger bewegen möge, als alle Kreisgemeinden zusammen. Jede Minute Bewegung auf dem Vitaparcours, der Finnenbahn oder dem neuen Walking Trail zähle. Anmelden kann man sich am 4. Mai beim Eingang der Sportanlage Hirslen. Die Verlierergemeinde bezahlt



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 7. April 2008
Sitzung vom

dem Gewinner den gewetteten Betrag in die Gemeindekasse für einen zweckgebundenen Anlass zum Thema "Bewegung in der Jugend".

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass gemäss Art. 52 Geschäftsordnung des Gemeinderats das Büro des Gemeinderats die Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderats jeweils im 1. Quartal des Jahres zu überprüfen hat. Aus den Fraktionen seien hierzu keine Änderungsanträge eingegangen.

Rechtsbelehrung

Der Vorsitzende verweist auf § 151 des Gemeindegesetzes. Auf seine ausdrückliche Frage betreffend die Geschäftsführung werden keine Einwände erhoben.

Bülach, 14. April 2008

Für die Richtigkeit:

Denise Meyer, Ratssekretärin

Gepüft:

Stefan Schnegg
Gemeinderatspräsident

Heinz Kousz
1. Vizepräsident

Esther Caviola
2. Vizepräsidentin

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderats
- Mitglieder des Stadtrats
- Stadtschreiber
- Stadtschreiber-Stv.
- Ratssekretärin
- Protokollsammlung